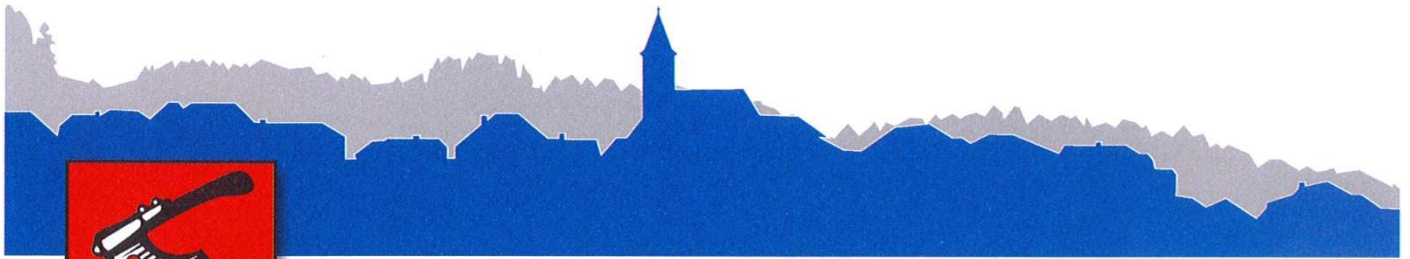


# GEMEINDE-INFO



Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Peilstein i. Mv.

August 2024

www.peilstein.at  
gemeinde@peilstein.at  
07287/7203

Zugestellt durch Post.at

## Inhaltsverzeichnis

1. Information Gebührenbremse
2. Verteilung Gelbe Säcke
3. Geburtstagsjubilare 1. Halbjahr 2024
4. Obstspende für Schulausspeisung
5. Information Kanalbenützung
6. Die Sache mit der Jagd
7. Termine, Sprechtag & Infos
8. Totalsperre / Umleitung Peilstein



## Nationalratswahl 2024

Wahlzeit Peilstein: Sonntag, 29. September 2024 von 8:00 – 13:30 Uhr

Am 29. September wird gewählt. Deshalb wird bis Ende August die „Amtliche Wahlinformation – Nationalratswahl 2024“ zugestellt. Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die elektronische Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strichcode für die schnellere Abwicklung bei der Wahl.

Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 29. September 2024 bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit. Dadurch können Sie im Wählerverzeichnis schnell und einfach gefunden werden – die Wahlabwicklung wird beschleunigt.

### Wie kann eine Wahlkarte für die Briefwahl beantragt werden?

- \* persönlich in der Gemeinde,
- \* schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte inklusive Rücksendekuvert,
- \* elektronisch im Internet unter [www.meinwahlkarte.at](http://www.meinwahlkarte.at) (Rund um die Uhr) oder
- \* über die App „Digitales Amt“

### UNSERE TIPPS:

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht telefonisch beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für mündliche Wahlkartenanträge ist der 27. September 2024 12:00 Uhr. Schriftliche Anträge sind bis 25. September 2024 möglich. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Die Wahlkarte muss am 29. September 2024, spätestens bis 17:00 Uhr, bei der Bezirkswahlbehörde abgegeben werden – alternativ ist auch die Abgabe in einem Wahllokal am Wahltag während der Öffnungszeiten möglich.



### Offenlegung nach § 24 des Mediengesetzes

Titel des Mediums: Gemeinde-Info | Grundlegende Richtung: Medium zur amtlichen und allgemeinen Information der Gemeindebürger | Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Peilstein i.Mv., Bürgermeister Felix Grubich | Redaktion: AL Günter Siegl und Franziska Stadlbauer | Druck: Eigene Vervielfältigung

## 1. Information Gebührenbremse

Der Bund gewährt den Ländern für das Jahr 2024 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von 150 Millionen Euro, um Gebührenerhöhungen im Bereich der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und/oder der Abfallbeseitigung abzufedern.

Die Entscheidung über die tatsächliche Verwendung der Mittel wird dem jeweiligen Gemeinderat überlassen, der insbesondere verwaltungsökonomische Aspekte zu berücksichtigen hat.

Die Gemeinde Peilstein erhält nach dem Gebührenbremse-Gesetz einen Betrag von € 25.956,00. In der Gemeinderatssitzung vom 20. Juni 2024 wurde unter TOP 5 die Verwendung der Mittel bezüglich Gebührenbremse-Gesetz im Bereich Abfallbeseitigung beschlossen.

Alle Steuerpflichtige, die zum Stichtag 1. Juni 2024 Abfallgebühren zu bezahlen hatten, erhalten bei der Vorschreibung (fällig per 15. August 2024) folgende Beträge gutgeschrieben:

* je Sackabfuhr 1-Personen-Haushalt oder zeitweise bewohnte Objekte	€	27,28
* je Sackabfuhr	€	39,08
* je 80 l Tonne 1-Personen-Haushalt oder zeitweise bewohnte Objekte	€	27,28
* je 80 l Tonne	€	39,08
* je 120 l Tonne	€	46,95
* je 240 l Tonne	€	82,34
* je 770 l Container	€	262,51
* je 1100 l Container	€	372,38

## 2. Verteilung Gelbe Säcke

Die Verteilung der Gelben Säcke für das Jahr 2025 erfolgt im August bzw. September 2024 durch den Seniorenbund Peilstein. Mit dem Gelben Sack wird auch die BAV-Verbandszeitung ausgeteilt. Nebenwohnsitze werden nicht beliefert. Diese können sich bei Bedarf eine Rolle am Gemeindeamt abholen.

## 3. Geburtstagsjubilare 1. Halbjahr 2024

Am Donnerstag, 11. Juli 2024, lud Bürgermeister Felix Grubich die Geburtstagsjubilare vom 1. Halbjahr 2024 zu einer gemütlichen Zusammenkunft mit einem Essen im Gasthof Hubertushof ein.

Begleitet wurde er dabei von Maria Lindinger (Seniorenbund) und Roswitha Sulzermeier (Pensionistenverband).

Am Bild vorne von links nach rechts:

Frieda Falkinger (95) und Konsulent Johann Josef Baumgartner (95)

Am Bild hinten von links nach rechts:

Berta Weidinger (80), Maria Lindinger, Bürgermeister Felix Grubich, Gertrude Höfler (85), Roswitha Sulzermeier, Maria Hopfner (85), Maria Märzinger (85) und Katharina Starlinger (90)



## 4. Obstspende für Schulausspeisung

Falls jemand für sein übriges Obst (Äpfel, ...) keine Verwendung hat, freuen sich die Schulköchinnen Anita & Doris über eine Obstspende für den Kochbetrieb der Schulausspeisung. Das Obst muss nicht perfekt bzw. in einwandfreiem Zustand sein!

Für alle, die ihr Obst zur Verfügung stellen möchten, sind die Köchinnen **ab 26. September 2024 (vormittags)** unter **0680 312922** zu erreichen.

## 5. Information Kanalbenützung

Achtlos in die Toilette geworfene Feuchttücher, Putzlappen, Damen-Hygieneartikel, ... verstopfen Kanalrohre und verursachen Betriebsstörungen in den Pumpwerken und bei der Abwasserreinigung. **Leider gibt es dieses Problem auch in Peilstein!**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entsorgung solcher Dinge über die Toilette zu unterlassen ist. Ansonsten sind zukünftig die Kosten, welche durch die Wartung (Pumpenausbau, Reinigung, Schneidradwechsel, etc.) anfallen, von den Pumpwerk-Benützern zu tragen.

## 6. Die Sache mit der Jagd

Jäger und die Jagd allgemein sind manchmal beliebte Zielscheibe für Kritik. Dem einen wird zu wenig geschossen, dem anderen zu viel und wenn es nach manchem vehementen Tierschützer ginge, dürfte überhaupt kein Wild erlegt werden. Die einen sehen im Jäger nur „trophäensüchtige Freizeitmörder“, die anderen sehen in ihnen „schießwütige Waffennarren“. Ja, es ist wirklich manchmal nicht leicht, das vielfältige Tun und Handeln der Jäger im Dienste der Natur richtig darzustellen. Jäger haben vom Gesetz her den Auftrag, für einen artenreichen, gesunden Wildbestand in einem intakten Lebensraum zu sorgen. Das ist der Auftrag und der Beitrag, den Jäger angesichts der fortschreitenden „Zernutzung“ des Lebensraumes für die Gesellschaft zu leisten haben. Dies ist allerdings nicht uneigennützig.

Jagen ist eine Passion, wobei dieses Jagen nicht mit alleinigem Erbeuten, Erlegen und Töten gleich zu setzen ist. Die nichtjagende Bevölkerung weiß oft nicht, wie viel Reviergänge ein Jäger durchschnittlich im Jahr überhaupt macht, wie viel Futter er in der kargen Jahreszeit hinaus trägt, wie viel Zeit und oft auch Geld er für sein Revier aufwendet. Was ein Jäger überhaupt lernen und wissen muss, damit er Jäger sein darf. Welche Erfahrung er braucht. Welche Vorgaben ein Abschussplan für den Jagdbetrieb bedeutet und vieles mehr.

Die Lebensräume der Wildtiere werden immer mehr beschnitten und gestört. Bei aller Notwendigkeit der erhöhten Abschussquoten darf die waidgerechte Jagd, also jene Jagd, die Naturschutz, Tier- und Umweltschutz sowie Ethik zu beachten hat, nicht zur bloßen Schädlingsbekämpfung degradiert werden. Von der großen Gruppe der Naturnutzer und der zunehmenden Anzahl derjenigen, die glauben sich völlig frei in der Natur bewegen zu dürfen, werden Jäger in den Wintermonaten wieder die einzigen sein, die „bewaffnet“ mit dem Futtersack unseren wildlebenden Tieren über die karge Jahreszeit hinweghelfen. Dabei geht es gar nicht allein um die jagdbaren Tiere, sondern auch um viele andere, die davon profitieren.

Die letzten Monate eines Jahres vor Einbruch der Winterzeit sind die „jagdlichen Erntemonate“. In dieser Zeit kann auch das meiste Wildbret - hochwertiges, regionales Lebensmittel - bei der Jägerschaft erworben werden. In den Revieren wird der Reh- und Rotwildbestand gemäß dem von der Behörde festgelegten Abschussplan an die vorhandenen Lebensraumverhältnisse angepasst. Bei den ab Mitte Oktober stattfindenden Treibjagden sind der Feldhase, der Fasan und die Wildente die wichtigsten Niederwildarten, die bejagt werden.

Der Hasenbesatz ist in vielen Regionen Oberösterreichs stabil gut bis sehr gut und wird von mehreren Faktoren, hauptsächlich vom Lebensraum und den Raubfeinden, beeinflusst. Obwohl eine Häsin jährlich bis zu zwölf Junghasen zur Welt bringen kann, liegt der nutzbare Zuwachs im Herbst bei nur einem bis drei Jungtieren pro Häsin. Der Rest geht durch nasskalte Witterung, landwirtschaftliche Maschinen, Straßenverkehr, Beutegreifer und vieles mehr zugrunde. Die gegenwärtige Verbreitung des Fasans und dessen Besatzgrößen sind nur durch bestimmte Hegemaßnahmen, wie Lebensraumverbesserung und Raubwildbejagung zu gewährleisten und zu erhalten. Trotz der hohen Anzahl von acht bis zwölf Eiern in den Gelegen überleben im Durchschnitt nur drei bis fünf Jungfasane bis zum Herbst. Als Bodenbrüter hat der Fasan neben den sonstigen Gefährdungen des Niederwildes auch noch eine ganze Reihe von Nesträubern als Feind.

Von den Wildenten werden bei uns vor allem Stockenten bejagt. Die Besatzdichte kann durch Hegemaßnahmen gefördert werden, wobei auch für die Stockente, wie für alle anderen Tierarten, gilt: möglichst viel Ruhe.

Bei den Treibjagden, die jeweils nur einmal im Jahr auf einer bestimmten Fläche stattfinden, kann frisches Wildbret direkt von der Strecke oder am Abend des Jagdtages gekauft werden. Die Termine für die Jagdtage sind am besten bei einem Jäger zu erfragen.

Wenn Sie als Naturnutzer mithelfen wollen, den Wildtieren Ruhe in ihren Einständen, also den „Wohnzimmern“, zu schenken, dann ist Ihnen die Jägerschaft dafür sehr dankbar.

Quelle:

OÖ Landesjagdverband | Körperschaft öffentlichen Rechts | Hohenbrunn 1 | 4490 St. Florian  
Tel.: 07224/20083 | [office@oeljv.at](mailto:office@oeljv.at) | [www.oeljv.at](http://www.oeljv.at) | [www.fragen-zur-jagd.at](http://www.fragen-zur-jagd.at)



## 7. Termine, Sprechtag & Infos

- ◆ **Betriebsanlagen-Beratung:** Montag, 19. August 2024, 8:15 – 12:00 Uhr, BH Rohrbach  
Montag, 2. September 2024, 8:15 – 12:00 Uhr, BH Rohrbach
- ◆ **Naturschutz-Beratung:** Mittwoch, 18. September 2024, 9:00 – 12:00 Uhr, BH Rohrbach
- ◆ **Gemeinderatssitzung:** Donnerstag, 19. September 2024, 20:00 Uhr, Sitzungssaal

### VORANKÜNDIGUNG BLUTSPENDEAKTION IN PEILSTEIN

Die Marktgemeinde Peilstein und der Blutspendedienst vom Roten Kreuz OÖ laden herzlich ein zur  
**Blutspendeaktion in Peilstein.**



**Dienstag, 8. Oktober 2024 | 15:30 – 20:30 Uhr | Rotkreuz-Haus**

*Aus Liebe zum Menschen.*





# Rock my Body

Vera Pröll

## In- & Outdoor Training

PEILSTEIN Sportanlage oder VS-Turnsaal

ab Mittwoch, 11. September 2024

8 Einheiten von 17:30 bis 18:30 Uhr

Es erwartet dich ein Ausdauer- und Koordinationstraining in Form von Aerobic kombiniert mit gezieltem Muskelaufbau.

Durch die Dynamik der Musik wird eine energiegelvolle Pause für den Alltag geschaffen und gleichzeitig eine Vielzahl an Kalorien verbrannt.

Anmeldung und Infos unter

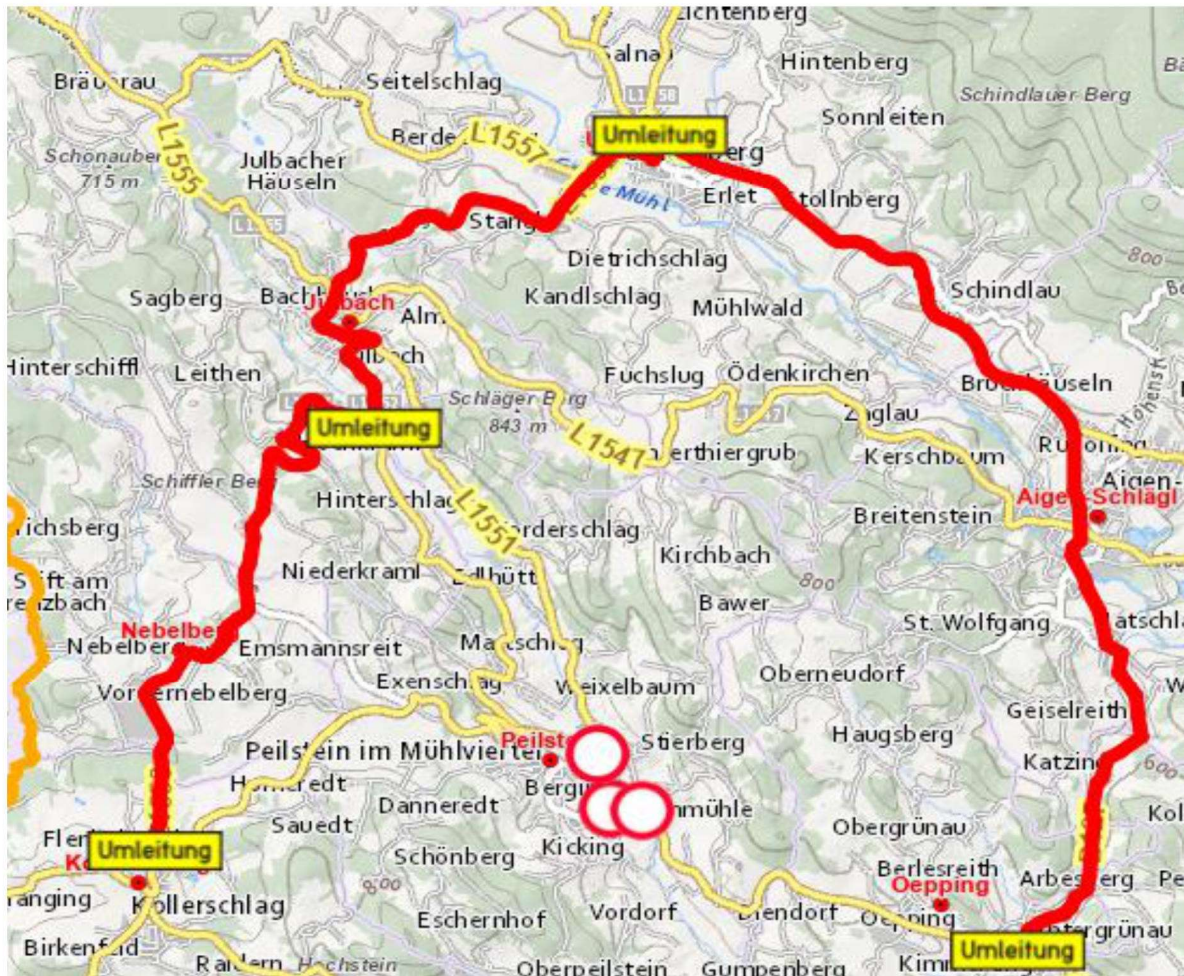
**0677/62071095**

Blockkarte vor Ort erhältlich

8 Einheiten 88€



## Umleitungsplan B38 Böhmerwaldstraße (Sperrung 19.08.2024 – 08.09.2024) (Asphaltierungsarbeiten Umfahrung Peilstein - 2. Abschnitt)



Infolge Bauarbeiten zur Umfahrung Peilstein - 2. Abschnitt wird auf der B38 Böhmerwaldstraße ca. von KM 162,6 + 90 m bis ca. KM 163,4 eine Totalsperre eingerichtet.

In der Zeit zwischen:

19.08.2024 6:00 Uhr und 08.09.2024 24:00 Uhr wird folgende Umleitung eingerichtet:

Auf der B38 Böhmerwaldstraße wird der Verkehr aus Fahrtrichtung Linz bei der Abzweigung auf die B127 Rohrbacher Straße Richtung Aigen-Schlägl („Grillkreuzung“) abgeleitet und über die Umleitung Aigen-Schlägl, Ulrichsberg, Julbach, Nebelberg und Kollerschlag umgeleitet.

In der Gegenrichtung wird der Verkehr bei der Ortschaft Kollerschlag von der B38 Böhmerwaldstraße auf die L1553 Nebelberger Straße in Richtung Nebelberg abgeleitet und die Umleitung erfolgt Richtung Linz weiter über Julbach, Ulrichsberg, Aigen-Schlägl wieder auf die B38 Böhmerwaldstraße.

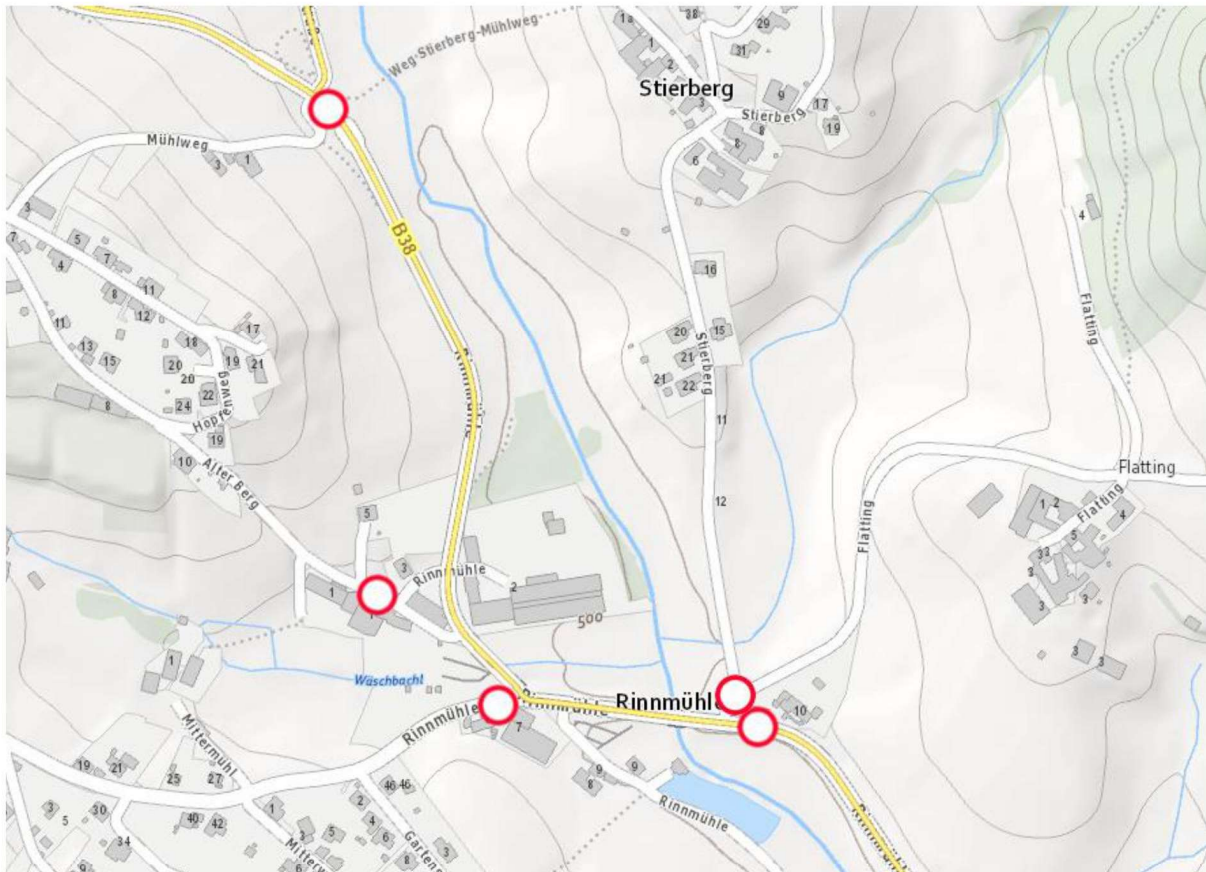
Die Ortschaft Peilstein ist in dieser Zeit nur über Julbach und Kollerschlag kommend erreichbar.



Für die Bewohner der Ortschaften nördlich von Diendorf (z.B.: Stierberg) besteht die Zufahrtsmöglichkeit über die L1551 Hinterschlager Straße aus Julbach.

**ACHTUNG:** Es gilt für die Gemeindestraße Diendorf-Steinberg ein Fahrverbot ausgenommen für Linienbusse und Anrainer.

Im öffentlichen Verkehr (Busse) wird die im Baustellenbereich befindliche Bushaltestelle Rinnmühle nicht bedient, ansonsten wird der Linienverkehr aufrecht erhalten.



Die aktuelle Bürgerinformation zum Baufortschritt der Umfahrung Peilstein gibt es auf der Gemeindehomepage unter [www.peilstein.at](http://www.peilstein.at)!